

Die Vorsitzende
des Finanzausschuss

Pellworm, den 12.11.2024

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
Kämmerei Herr Pohlmann
und Herr Cardell

nachrichtlich:

Gemeindevertretung Pellworm
Stellvertretende Finanzausschussmitglieder
Stadt Husum
Verwaltung
Protokoll
Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pellworm lade ich hiermit ein für

Donnerstag, den 21.11.2024

Um 19:00 Uhr

in das Pellwormer Bürgerhus, Kaydeich 15a

Tagesordnung:

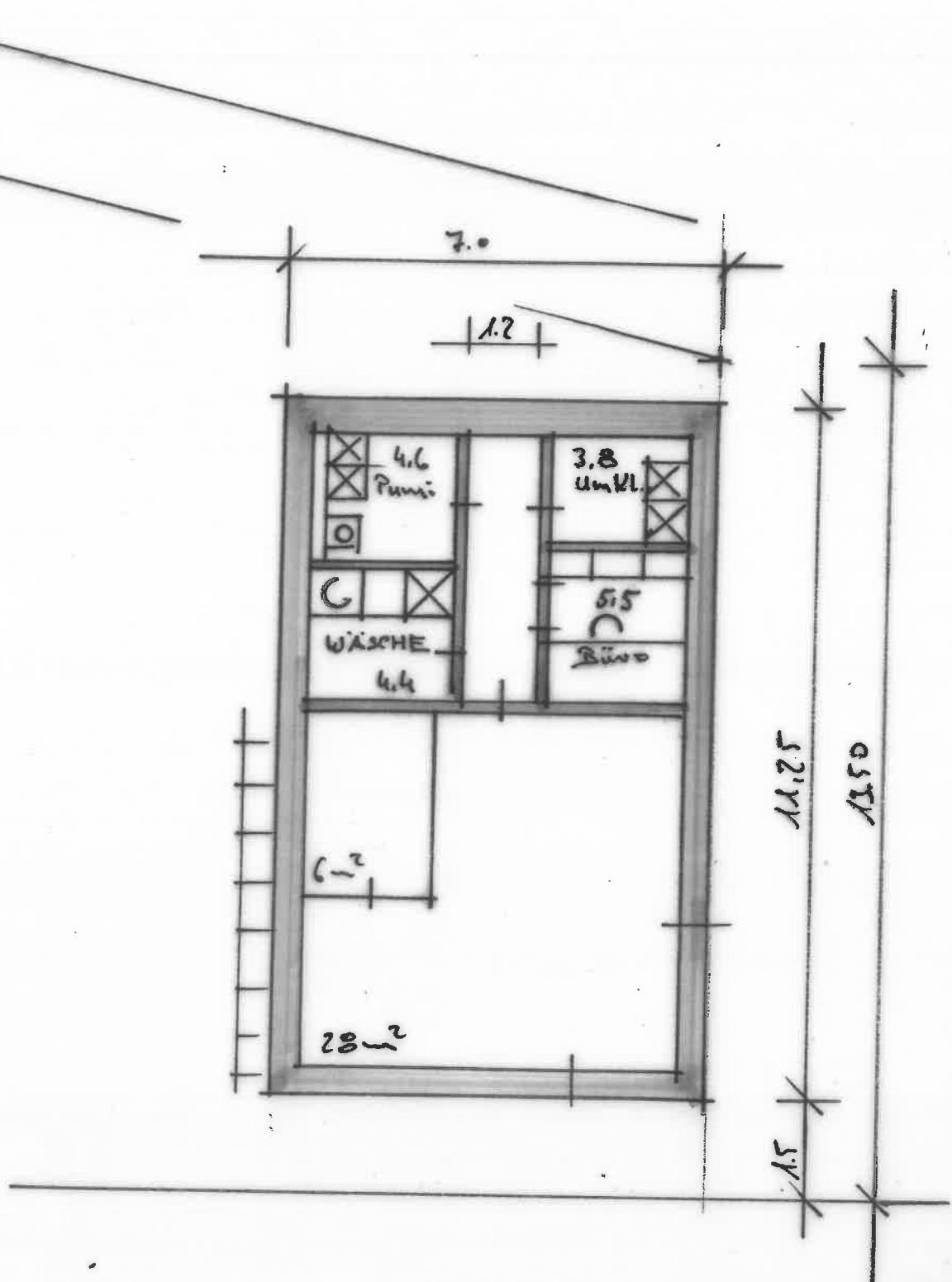
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung über die Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2024
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Aussprache und Beschlussempfehlung zur vorliegenden Prioritätenliste 2025/26 der Gemeinde Pellworm – Ergänzung der veranschlagten Finanzmittel- Erweiterung der Mensa -wird nachgereicht-
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Pellworm
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Einwohnerfragestunde

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

8. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ingrid Iben-Schikotanz

Vorsitzende



JF ARCHITEKTEN + TECHNIKER

Dycker und Abt eG&R
Hafenstraße 9 · 25813 Husum

KÜCHENERWEITERUNG
PÖLLWORM

22.08.24

WALDHUSEN

PARKEN

KUNSTWERK

MENSA

SCHULE

KINDERGARTENSTÄTTE

ABST/
MERKEN

SPIELPLATZ
ERWEITERUNG

SPIEL
KITA

SPIELPLATZ
KRIEPE

22.53°

5.82

9.74

SPIELN

PAUSENHOF

TURNHALLE

FAHRRODER

JF ARCHITEKTEN + TECHNIKER

Dycker und Abt eGbR
Hafenstraße 9 · 25813 Husum

KÜCHENERWEIT.

PELLWORM

22.08.24

SPORTPLATZ

709



**60224 Erweiterungsgebäude für die Mensa der Hermann Neuton Paulsen-
2.Kostenplanung DIN 276 2018 inkl. TGA**

12.11.2024

Kostenschätzung

Alle Währungsangaben Netto in EUR

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
200	Vorbereitende Maßnahmen						
220	Öffentliche Erschließung						
225	Stromversorgung						
225.01	Stromversorgung Übernahme SHT	1	St	2.500,00	2.500,00		0,5
225	Stromversorgung		psch		2.500,00		0,5
220	Öffentliche Erschließung		psch		2.500,00		0,5
200	Vorbereitende Maßnahmen		FBG			2.500,00	0,5
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
310	Baugrube / Erdbau						
311	Herstellung						
311.01	Baugrubenherstellung +0,36 bis +0,16	30	cbm	25,00	750,00		0,1
311.02	Baugrubenherstellung +0,16 bis -0,24 Z	50	cbm	55,00	2.750,00		0,5
311.03	Füllboden h=0,4m i.M zw. Fund., unter	40	cbm	120,00	4.800,00		0,9
K 311.04	Baugrubenherstellung für Fundamente	3	cbm	100,00	300,00		0,1
311	Herstellung		psch		8.600,00		1,7
310	Baugrube / Erdbau	1	BGI	8.600,00	8.600,00		1,7
320	Gründung, Unterbau						
322	Flachgründungen und Bodenplatten						
322.01	Streifenfundamente inkl. Magerbeton	12	cbm	750,00	9.000,00		1,8
322.02	Sohle d=20cm	70	qm	140,00	9.800,00		1,9
K322.03	Streifenfundamente inkl. Magerbeton fü	2	cbm	750,00	1.500,00		0,3
K322.04	Sohlenschlitz / Auffüllung für Abwasser	1	psch	1.000,00	1.000,00		0,2
322	Flachgründungen und Bodenplatten		psch		21.300,00		4,2
324	Gründungsbeläge						
324.01	schwimmender Estrich, 10 cm Dämmun	60	qm	100,00	6.000,00		1,2
324.02	Bodenbelag Kautschuk	50	qm	75,00	3.750,00		0,7
324.03	Bodenbelag Fliesen	10	qm	145,00	1.450,00		0,3
324.04	Zulage Abdichtung W1-1	10	qm	35,00	350,00		0,1
324.05	Eingangsmatte eingelassen	1	Stck	1.000,00	1.000,00		0,2
K 324.06	Bodenbelag Fliesen als Ersatz für Abbr	15	qm	145,00	2.175,00		0,4
K 324.07	Zulage Abdichtung W1-1	15	qm	35,00	525,00		0,1
K 324.08	schw. Estrich f. Bodenablauf, WD, ohn	9	qm	90,00	810,00		0,2
324	Gründungsbeläge		psch		16.060,00		3,1
326	Dränagen						
326.01	Schächte Drainage	4	Stck	1.000,00	4.000,00		0,8
326.02	Leitungen Drainage	50	m	100,00	5.000,00		1
326	Dränagen		psch		9.000,00		1,8

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
320	Gründung, Unterbau	1	GRF	46.360,00	46.360,00		9,1
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen						
331	Außenwände und Außenstützen						
331.01	Stahlbetonsockel	4	cbm	1.000,00	4.000,00		0,8
331.02	Dämmung Sockel	15	cbm	60,00	900,00		0,2
331.03	Holzrahmenwand (DWD/Ständer/Miwo/	83	qm	215,00	17.845,00		3,5
331.04	Holzrahmenwand (Ständerwerk - Giebel	17	qm	150,00	2.550,00		0,5
331	Außenwände und Außenstützen		psch		25.295,00		4,9
334	Außenwandöffnungen						
334.01	Alu Aussentür 1-FLG	1	Stck	4.000,00	4.000,00		0,8
334.02	Türfeststeller aussen	1	Stck	500,00	500,00		0,1
334.03	Kunststoffenster 1,010x1,51	1	Stck	750,00	750,00		0,1
334.04	Insektengitter	1	Stck	200,00	200,00		0
334	Außenwandöffnungen		psch		5.450,00		1,1
335	Außenwandbekleidungen, außen						
335.01	VMZ ohne WD mit Sockel	105	qm	330,00	34.650,00		6,8
335.02	HPL Bekleidung Giebel	17	qm	150,00	2.550,00		0,5
335	Außenwandbekleidungen, außen		psch		37.200,00		7,3
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	1	AWF	67.945,00	67.945,00		13,3
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen						
341	Innenwände und Innenstützen						
341.01	Trockenbauwand d=10 cm	45	qm	135,00	6.075,00		1,2
341	Innenwände und Innenstützen		psch		6.075,00		1,2
344	Innenwandöffnungen						
344.01	Innentür 1-flg. mit Stahlzarge	3	Stck	1.100,00	3.300,00		0,6
K344.02	Durchbrüche, Schlitz	1	psch	1.500,00	1.500,00		0,3
K344.03	Pendeltür mit Zarge	1	psch	2.000,00	2.000,00		0,4
344	Innenwandöffnungen	1	psch	6.800,00	6.800,00		1,3
345	Innenwandbekleidungen						
345.01	Wandfliesen	10	qm	150,00	1.500,00		0,3
345.02	Spachteln und Anstrich GK	125	qm	15,00	1.875,00		0,4
K345.03	Wandfliesen vormals Lager, neu Vorbe	30	qm	150,00	4.500,00		0,9
345	Innenwandbekleidungen		psch		7.875,00		1,5
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	1	IWF	20.750,00	20.750,00		4,1
360	Dächer						
361	Dachkonstruktionen						
361.01	Dachbalken KVH	1	cbm	1.200,00	1.200,00		0,2

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
361.02	KVH abbinden und richten	35	m	20,00	700,00		0,1
361.07	Nagelplattenbinder	105	qm	145,00	15.225,00		3
361	Dachkonstruktionen		psch		17.125,00		3,4
363	Dachbeläge						
363.01	Alutafeln	105	qm	95,00	9.975,00		2
363.02	Unterdeckplatte /Schalung	105	qm	45,00	4.725,00		0,9
363.03	Zulage Traufausbildung	25	m	115,00	2.875,00		0,6
363.04	Zulage Ortgangausbildung	20	m	115,00	2.300,00		0,5
363.05	Zulage Firstausbildung	12	m	115,00	1.380,00		0,3
363.06	Schneefang	12	m	80,00	960,00		0,2
K363.07	Alu Dachfläche -Bereich abgebr. LFTG.	1	psch	1.000,00	1.000,00		0,2
K363.08	Dachdruchbruch f. neue LFTG. Haube	1	psch	1.500,00	1.500,00		0,3
363.07	Fallrohre	5	m	60,00	300,00		0,1
363.08	Standrohre	2	Stck	190,00	380,00		0,1
363	Dachbeläge		psch		25.395,00		5
364	Dachbekleidungen						
364.01	Dämmung, Dampfs., Lattung, GK Bekl	65	qm	120,00	7.800,00		1,5
K364.03	Akustikdecke als Hygienesdecke	29	qm	100,00	2.900,00		0,6
K364.04	F30 Decke Ergänzungen	1	psch	1.000,00	1.000,00		0,2
364.02	Deckenanstrich	65	qm	20,00	1.300,00		0,3
364.03	Traufbekleidung HPL	23	qm	130,00	2.990,00		0,6
364.04	Ortgangbekleidung HPL	12	qm	130,00	1.560,00		0,3
364	Dachbekleidungen		psch		17.550,00		3,4
360	Dächer	1	DAF	60.070,00	60.070,00		11,8
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion						
391	Baustelleneinrichtung						
391.01	Baustelleneinrichtung	1	psch	4.000,00	4.000,00		0,8
391.02	Bauzaun	50	m	70,00	3.500,00		0,7
391.03	Baustrom	1	psch	1.000,00	1.000,00		0,2
391	Baustelleneinrichtung		psch		8.500,00		1,7
392	Gerüste						
392.01	Gerüste	190	qm	45,00	8.550,00		1,7
392	Gerüste		psch		8.550,00		1,7
393	Sicherungsmaßnahmen						
K-393	Staubschutzmaßnahmen	1	psch	3.000,00	3.000,00		0,6
393	Sicherungsmaßnahmen		psch		3.000,00		0,6
394	Abbruchmaßnahmen						

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
K-394.01	Deckenabbruch KÜ und SPül. KÜ	20	m2	40,00	800,00		0,2
K-394.02	Fliesenabbruch Wand und Boden	35	m2	40,00	1.400,00		0,3
K-394.03	Wanddurchbruch mit Sturz und Beiputz	1	psch	2.000,00	2.000,00		0,4
K-394.04	Estrichabbruch Lager - für Bodenablauf	1	psch	450,00	450,00		0,1
394	Abbruchmaßnahmen		psch		4.650,00		0,9
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		psch		24.700,00		4,8
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1	BGF	228.425,00		228.425,00	44,7
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen						
411	Abwasseranlagen						
411.01	Abwasseranlagen Übernahme von hmp	1	St	3.670,00	3.670,00		0,7
411.02	Abwasseranlagen Neu-Übern. von hmp	1	St	3.720,00	3.720,00		0,7
411	Abwasseranlagen		psch		7.390,00		1,4
412	Wasseranlagen						
412.01	Wasseranlagen Übernahme von hmp	2	m	100,00	200,00		0
412.02	Wasseranlagen Neu-Übern. von hmp	1	psch	9.500,00	9.500,00		1,9
412	Wasseranlagen		psch		9.700,00		1,9
419	Sonstiges zur KG 410						
419.01	Sonstiges zur KG 410 Übernahme von	1	St	774,00	774,00		0,2
419.02	Sonstiges zur KG 410 Neu-Übern. von	1	St	2.644,00	2.644,00		0,5
419	Sonstiges zur KG 410		psch		3.418,00		0,7
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		psch		20.508,00		4
420	Wärmeversorgungsanlagen						
422	Wärmeverteilnetze						
422.01	Wärmeverteilnetze Übernahme hmp	1	St	2.450,00	2.450,00		0,5
422	Wärmeverteilnetze		psch		2.450,00		0,5
423	Raumheizflächen						
423.01	HK de- und montieren f. Maler Übermn	4	Stck	250,00	1.000,00		0,2
423	Raumheizflächen		psch		1.000,00		0,2
429	Sonstiges zur KG 420						
429.02	Sonstiges zur KG 420 Übernahme hmp	1	St	1.800,00	1.800,00		0,4
429	Sonstiges zur KG 420		psch		1.800,00		0,4
420	Wärmeversorgungsanlagen		psch		5.250,00		1
430	Raumluftechnische Anlagen						
431	Lüftungsanlagen						
431.01	Lüftungsanlagen Raumluftechnische A	1	St	103.300,00	103.300,00		20,2
431.02	Lüftungsanlage-Neubau- Raumluftech.	1	St	6.340,00	6.340,00		1,2
431	Lüftungsanlagen		psch		109.640,00		21,4
439	Sonstiges zur KG 430						
439.01	Sonst. KG 430 Übernahme mit WRG h	1	Stck	20.660,00	20.660,00		4

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
439.02	Sonst. KG 430 Neu-Übern. hmp	1	Stck	2.024,00	2.024,00		0,4
439	Sonstiges zur KG 430		psch		22.684,00		4,4
430	Raumluftechnische Anlagen		psch		132.324,00		25,9
440	Elektrische Anlagen						
442	Eigenstromversorgungsanlagen						
442.01	Eigenstromversorgungs. Übern. SHT	1	St	3.263,00	3.263,00		0,6
442	Eigenstromversorgungsanlagen		psch		3.263,00		0,6
443	Niederspannungsschaltanlagen						
443.01	Niederspannungsschal. Übern. SHT	1	St	23.865,00	23.865,00		4,7
443	Niederspannungsschaltanlagen		psch		23.865,00		4,7
444	Niederspannungsinstallationsanlagen						
444.01	Niederspannungsinstall. Übern. SHT	1	St	5.400,00	5.400,00		1,1
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		psch		5.400,00		1,1
445	Beleuchtungsanlagen						
445.01	Beleuchtungsanlagen Übernahme SHT	1	St	2.175,00	2.175,00		0,4
445	Beleuchtungsanlagen		psch		2.175,00		0,4
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen						
446.01	Blitzschutz-, Erdungsan. Übern. SHT	1	St	3.672,00	3.672,00		0,7
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		psch		3.672,00		0,7
449	Sonstiges zur KG 440						
449.01	Infr.rot HZG-Übernahm. SHT	1	St	5.700,00	5.700,00		1,1
449	Sonstiges zur KG 440		psch		5.700,00		1,1
440	Elektrische Anlagen		psch		44.075,00		8,6
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen						
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen						
456.01	Gefahrenmelde- u. Alarmanlagen Über	1	St	3.519,50	3.519,50		0,7
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		psch		3.519,50		0,7
457	Datenübertragungsnetze						
457.01	Datenübertragungsnetze Übernahme S	1	St	908,00	908,00		0,2
457	Datenübertragungsnetze		psch		908,00		0,2
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen		psch		4.427,50		0,9
470	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen						
471	Küchentechnische Anlagen						
471.01	Küchentechnische Anlagen Übernahm	1	St	36.041,90	36.041,90		7,1
471.02	Tiefkühlz. 2,1x3x2,4-Übern. JF von Ste	1	psch	14.000,00	14.000,00		2,7
471	Küchentechnische Anlagen		psch		50.041,90		9,8
479	Sonstiges zur KG 470						
479.01	Sonstiges zur KG 470 Übernahme hmp	1	psch	6.688,00	6.688,00		1,3
479	Sonstiges zur KG 470		psch		6.688,00		1,3
470	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen		psch		56.729,90		11,1

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
480	Gebäude- und Anlagenautomation						
481	Automationseinrichtungen						
481.01	Automationseinrichtungen Übernahme	1	St	6.600,00	6.600,00		1,3
481.02	Automationseinrichtungen Neub. Übern	1	St	450,00	450,00		0,1
481	Automationseinrichtungen		psch		7.050,00		1,4
484	Kabel, Leitungen und Verlegesysteme						
484.01	Kabel, Leitung., Verlegesyst. Übernah	1	St	5.700,00	5.700,00		1,1
484.02	Kabel, Leitung., Verlegesyst. Neu.- Übe	1	St	2.850,00	2.850,00		0,6
484	Kabel, Leitungen und Verlegesysteme		psch		8.550,00		1,7
489	Sonstiges zur KG 480						
489.01	Sonstiges zur KG 480 Übernahm hmp	1	psch	3.075,00	3.075,00		0,6
489.02	Sonstiges zur KG 480 Neu-Übern. hmp	1	psch	825,00	825,00		0,2
489	Sonstiges zur KG 480		psch		3.900,00		0,8
480	Gebäude- und Anlagenautomation		psch		19.500,00		3,8
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1	BGF	282.814,40		282.814,40	55,3
500	Außenanlagen und Freiflächen						
510	Erdbau						
511	Herstellung						
511.01	Stufenrohrgraben, Trassenband Übern	30	m	121,00	3.630,00		0,7
511	Herstellung		psch		3.630,00		0,7
510	Erdbau	1	AUF	3.630,00	3.630,00		0,7
520	Gründung, Unterbau						
525	Dränagen						
525.01	Drainage	60	m	100,00	6.000,00		1,2
525.02	Spülschächte	2	Stck	1.000,00	2.000,00		0,4
525	Dränagen		psch		8.000,00		1,6
520	Gründung, Unterbau	1	AUF	8.000,00	8.000,00		1,6
530	Oberbau, Deckschichten						
531	Wege						
531.01	Rechteckpflaster aus vorha. Material	45	qm	70,00	3.150,00		0,6
531.02	Rechteckpflaster aus neuem Material	30	qm	110,00	3.300,00		0,6
531.06	Rasenkantenstein	50	m	50,00	2.500,00		0,5
531.07	Linienentwässerung vor Türen	1	m	500,00	500,00		0,1
531.08	Traufstreifen	15	m	70,00	1.050,00		0,2
531	Wege		psch		10.500,00		2,1
530	Oberbau, Deckschichten	1	AUF	10.500,00	10.500,00		2,1
540	Baukonstruktionen						
541	Einfriedungen						
541.01	Zaun h=1,50m - Einfassung LFTG	6	m	150,00	900,00		0,2
541.02	Zauntür	2	Stck	500,00	1.000,00		0,2
541	Einfriedungen		psch		1.900,00		0,4

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
540	Baukonstruktionen	1	AUF	1.900,00	1.900,00		0,4
550	Technische Anlagen						
551	Abwasseranlagen						
551.01	Ausläufe RW	2	Stck	1.000,00	2.000,00		0,4
551.02	Leitungen RW inkl. Graben	40	m	100,00	4.000,00		0,8
551.03	Schächte SW	2	Stck	2.000,00	4.000,00		0,8
551.04	Leitungen SW inkl. Graben	30	m	100,00	3.000,00		0,6
551.05	Sohldurchführung Übernahme Neu h	1	St	400,00	400,00		0,1
551	Abwasseranlagen		psch		13.400,00		2,6
552	Wasseranlagen						
552.01	Wasseranlagen Übernahme hmp	1	St	400,00	400,00		0,1
552	Wasseranlagen		psch		400,00		0,1
550	Technische Anlagen	1	AUF	13.800,00	13.800,00		2,7
570	Vegetationsflächen						
573	Pflanzflächen						
573.01	Pflanzflächen	50	qm	25,00	1.250,00		0,2
573	Pflanzflächen		psch		1.250,00		0,2
570	Vegetationsflächen	1	AUF	1.250,00	1.250,00		0,2
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen						
594	Abbruchmaßnahmen						
594.01	Bäume, mit Wurzelstumpf	2	Stck	800,00	1.600,00		0,3
594.02	Pflaster aufnehmenseitlich lagern zum	45	m2	30,00	1.350,00		0,3
594.03	Rasenbord aufnehmen zum Wiederei	30	m	25,00	750,00		0,1
594	Abbruchmaßnahmen		psch		3.700,00		0,7
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen	1	AUF	3.700,00	3.700,00		0,7
500	Außenanlagen und Freiflächen	1	AUF	42.780,00		42.780,00	8,4
700	Baunebenkosten						
730	Objektplanung						
731	Gebäude und Innenräume						
731.01	Gebäude und Innenräume JF	1	psch	66.433,75	66.433,75		13
731	Gebäude und Innenräume		psch		66.433,75		13
732	Freianlagen						
732.01	Freianlagen	1	psch	9.812,62	9.812,62		1,9
732	Freianlagen		psch		9.812,62		1,9
730	Objektplanung		psch		76.246,37		14,9
740	Fachplanung						
742	Technische Ausrüstung						
742.01	Technische Ausrüstung HLS Übernah	1	psch	76.670,00	76.670,00		15
742.02	Technische Ausrüstung ELT Übernahm	1	psch	17.499,00	17.499,00		3,4
742	Technische Ausrüstung		psch		94.169,00		18,4

Kostengruppe	Stichwort	Menge	Einh	EP	GP	Gesamt	%
740	Fachplanung		psch		94.169,00		18,4
700	Baunebenkosten	1	BGF	170.415,37		170.415,37	33,3
	Netto					726.934,77	
	MwSt					138.117,61	
	Brutto					865.052,38	EUR

Prioritäten - Gemeinde Pellworm (2025/2026 - Stand 2024-11-13)

Priorisierung aller vorraussichtlichen besonderen Maßnahmen der nächsten 10 Jahre. Die Darstellung der benötigten Haushaltsmittel erfolgte nach dem gegenwärtig zu erwartenden Mittelabfluss und nicht der Veranschlagung im Haushalt. Diese Aufstellung ist nicht abschließend und wird zu jeder neuen Haushaltsplanung aktualisiert. Detaillierte Maßnahmenbeschreibungen liegen gesondert für die einzelnen Prioritäten vor.

Prio	Bezeichnung	Produktkonto	GV-Beschlusslage	Planungsstand	SV	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Bruttosumme
1	Neubau Fähranleger	548010/7818	GV-Beschluss bis LP III liegt vor	2023 = LP 1-3 genehmigt Ab 2024 = LP 4-9	Auszahlung	6.500.000,00 €	19.500.000,00 €								26.000.000,00 €
2	Neubau Wasserleitung					siehe Anlage									
3	Evakuierungskonzept (ehem. Rettungswarten)	551010/5429	20.12.2021 GV Beschluss zum Gesamtkonzept		Aufwand	50.000,00 €					2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €		6.050.000,00 €
	Fördermittel Kreis NF	551010/4141		Fördermittelantrag ist genehmigt (erstmalige Veranschlagung HHJahr 2023 mit Aufwand 100 T€ und Förderung 95 T€)	Ertrag	45.000,00 €									45.000,00 €
4	Modernisierung/ Attraktivierung KGZ Gebäude Pelle Welle	418010/7851	GV Beschluss vom 16.05.2024, Investiv wegen zu erwartender Fördermittel	2025: LP I-III, 2026: LP 4-8, 2026 mit Sperrvermerk	Auszahlung	500.000,00 €	1.100.000,00 €	4.200.000,00 €	4.200.000,00 €						10.000.000,00 €
5	Mensaaerweiterung	365010/7851	GV 12.09.2023 - Grundsatz-beschluss zur Erweiterung OGS / Mensa GV 10.07.2024 - Beschluss zur Aufnahme in Prio-Liste	2024 = Kostenschätzung (Vorplanung)	Auszahlung	870.000,00 €									870.000,00 €
6	Ganzheitliche Gesundheitsversorgung	331010/5291	10.06.2021 GV-Beschluss	Fördermittel bei der Aktiv Region sind beantragt.	Aufwand	50.000,00 €									50.000,00 €
7	Erschließung Neubaugebiet	541010/7852	31.03.2021 GV Beschluss zum Aufstellungsbeschluss B-Plan 18, Beschluss Änderung F-plan etc.	Lediglich Zwischen-finanzierung, da refinanziert durch Ausbaubeiträge	Auszahlung		200.000,00 €	1.500.000,00 €							1.700.000,00 €
8	Machbarkeitsstudie Energie Masterplan 2030	511010/5429	Grundsatzbeschluss vorr. im September 2023	In Vorbereitung	Aufwand	50.000,00 €									50.000,00 €
Ergebnisplan			Summe Erträge			45.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10 J. Nettobelastung von
			Summe Aufwendungen			150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €	
			Saldo			- 105.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 2.000.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- €	
Finanzplan			Summe Einzahlungen			- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10 J. Nettobelastung von
			Summe Auszahlungen			7.870.000,00 €	20.800.000,00 €	5.700.000,00 €	4.200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
			Saldo			- 7.870.000,00 €	- 20.800.000,00 €	- 5.700.000,00 €	- 4.200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	

Nachrichtlich:

Hinweis: Ändeurngen der Kontierungen (Teilplan/Sachkonto) aufgrund Wechsel Rechnungswesensoftware und Konsolidierung von Teilplänen und Sachkonten folgen.

Defizitausgleich an den KTS könnte wesentlich höher ausfallen, wegen Sanierung Schaltschrank (bis zu 250.000 €), Sanierung der Wasserleitung aufgrund von Legionellen (noch nicht bekannt) und Dachsanierung Pelle Welle (bis zu 200.000 €) □

Sanierung Hafenbecken: Planung dauert an; Investitionen in Höhe von ca 6,5 Mio. € stehen in den nächsten Jahren an.

Tiefwasser Dalben ca 200.000 €

Erhebliche Beträge beim Bauunterhalt werden sich vom KTS in den Gemeindehaushalt verlagern, was das Jahresergebnis nicht tangiert.

Parkplatzerneuerung MVZ



Maßnahmenübersicht Gemeinde Pellworm

1. Bezeichnung der Maßnahme Gemeinde Pellworm Erweiterung der Funktionsbereiche der Schul-Mensa 365010/7851	
2. Verantwortlichkeit Bauverwaltung Amt Pellworm Monika Zabel - monika.zabel@nordfriesland.de - Tel.: 04841 - 67 611	
3. Durchführungszeitraum Die Maßnahme soll begonnen werden am 01.05.2025 und voraussichtlich fertig gestellt sein am 31.12.2025	
4. Finanzierungsplan	
Gesamtaufwendungen und -auszahlungen (= brutto)	870.000 Euro
Gebühren oder Beiträge Dritter (durch bspw. Straßenbaubeiträge):	Euro
öffentliche Förderung durch (=Bewilligungsstelle+ Abteilung) IB.SH Förderrichtlinie oder –programm (=Name der Förderung): „Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Ganztagsprogramm II“ Förderquote bis 85 % Genehmigungsstand (=beantragt, genehmigt, unter Vorbehalt) GV-Beschluss, Vorentwurf, Kostenschätzung	Antrag in Vorbereitung
Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von (=verbleibende Restfinanzierung)	870.000 Euro



5. Begründung

5.1 zur Maßnahme selbst

(Kurze eindeutige Beschreibung der Maßnahme und dessen Ziel, ggf. Beschreibung möglicher Alternativlösungen und Vergleich der Wirtschaftlichkeit, ggf. Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Planungsstand)

Gemäß der neuen Gesetzgebung von Bund und Land ist spätestens ab Beginn 2026 die Ganztagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule verpflichtend. Das Angebot besteht an der Hermann Neuton Paulsen-Schule bereits seit 2020 (Beschluss GV vom 10.12.2019, 18.06.2020).

Eine grundlegende Voraussetzung für die Gewährleistung der Ganztagsbetreuung ist das Angebot eines warmen Mittagessens.

Zum Neubau der KITA und Mensa 2017/2018 wurde der Küchenbereich der Mensa zunächst lediglich als Ausgabe-Küche geplant und erst während der Bauausführung zur Produktionsküche geändert. Hierfür war seinerzeit die Größenordnung von 40 Essen pro Tag die Maßgabe. Mittlerweile ist das Angebot der Mensa so gut angenommen, dass pro Tag ca. 70 Essen produziert und ausgegeben werden. Das Platzangebot für die Anzahl der Sitzplätze ist gerade so ausreichend bei einer Ausgabe im Schichtbetrieb.

Die vorhandenen Räume für die Produktion allerdings sind bei Weitem nicht ausreichend. Hier muss allein zur Einhaltung der Hygienevorschriften dringend eine Erweiterung geplant werden. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung wurden alle räumlichen Möglichkeiten in den Bestandsgebäuden geprüft und zum Teil durch organisatorische Anpassungen schon Verbesserungen vorbereitet. Für die Produktionsküche ist allerdings eine bauliche Erweiterung unbedingt erforderlich.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2023 wurde von der Bauverwaltung in Abstimmung mit den Beteiligten der genaue Raumbedarf der Küche/Mensa ermittelt, für die mögliche Erweiterung der Standort geprüft und eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Daraufhin wurde ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Vor-Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung beauftragt.

Für die Erweiterung ist nun ein eigenständiges Gebäude (zur Gewährung der Erschließung des Kindergartens im rückwärtigen Hauptgebäude ist ein direkter Anbau nicht möglich) vorgesehen, das Lagerbereiche für Trockenlager, Kühlhaus und Gefrierschränke, Umkleiden für Bedienstete und weitere Funktionsräume für den Betrieb der Mensa (Wäsche, Putzmittel, Müllmanagement) umfasst. Hiermit werden alle neuen Anforderungen erfüllt, bessere Organisation der Arbeitsabläufe gewährt und mit dem Raumgewinn im Küchenbereich auch dort die Produktionsabläufe optimiert. Parallel zum Neubau wird die vorhandene Küche im Bestandsbau den neuen Anforderungen angepasst: Hier sind große Kostenfaktoren die neu einzubauenden Geräte, wie die Lüftungsanlage mit geforderter Wärmerückgewinnung.

5.2. zur Finanzierung der Maßnahme und zur Höhe des Eigenanteils

(kurze eindeutige Erläuterung zur Finanzierung, Beiträge Dritter,+ (wenn möglich) Finanzierungsabwägung durch Auflistung bereits gestellter, bewilligter oder abgelehnter Förder-/Zuwendungsanträge)

s.o.



6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme

(Eigenmittelanteil der Investition, laufende jährliche Auswirkungen auf den Haushalt, eigene Gegenfinanzierungsmaßnahmen)

Da die Gemeinde zumindest langfristig dem Eigenkapitalverzehr nicht aus eigener Kraft entgegenwirken kann, belastet diese Maßnahme zusätzlich erheblich den Haushalt. Nur aufgrund der Zuwendungen nach § 11 FAG-SH könnten Maßnahmen in dieser Größenordnung stattfinden. Da diese Priorität eine Investitionsmaßnahme darstellt und damit im Finanzplan veranschlagt wird, wirkt sich ihre Ausführung zunächst nicht auf das Jahresergebnis aus und bindet vorerst nur liquide Mittel.

Aufgrund der Rest-Nutzungsdauer des Kita/Mensa-Gebäudes von 75 Jahren und den zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 85% (739.500 €), stehen den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 11.600 €, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 9.860 € entgegen. Die Nettobelastung führt somit über die 75 Jahre Rest-Nutzungsdauer zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses von 1.740 €. Folgende Tabelle verdeutlicht nochmal die oben genannten Zahlen.

Nutzungsdauer (in Jahren):	75
Anschaffungs/Herstellungskosten:	870.000,00 €
ggf. Fördermittel:	739.500,00 €
Aufwand / Abschreibung p.A.	11.600,00 €
Ertrag / Auflösung SoPo	9.860,00 €
Nettobelastung über 75 Jahre	<u><u>1.740,00 €</u></u>

Anlagen zur Verdeutlichung:

(An dieser Stelle werden die zum Verständnis und Beurteilung der Maßnahme wichtigsten Anlagen aufgeführt. Eine Übersendung einzelner Anlagen an das MILIG ist nur erforderlich, wenn diese wesentlich für die Beurteilung der Maßnahme sind oder von dort angefordert werden.)

1. Planungsskizze
2. Kostenschätzung DIN 276

Satzung der Gemeinde Pellworm über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 Absatz 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm vom 21.11.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Pellworm werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 522 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Pellworm über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 05.02.2019 mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pellworm, den 21.11.2024

Gemeinde Pellworm
Die Bürgermeisterin

Astrid Korth

Beschlussempfehlung

vom 21.11.2024

Zuständiges Beschlussorgan: Gemeindevertretung Pellworm

Beschlussfolge

Finanzausschuss

Gemeindevertretung

☒ Vorberatung am 21.11.2024

☒ Entscheidung am 21.11.2024

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Pellworm über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Finanzielle Auswirkungen

☒ nein

☐ ja:

Sachdarstellung und Begründung

Durch die Neubewertung der Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform haben sich die Messbeträge verändert. Dies macht eine Anpassung des Hebesatzes notwendig, um weiterhin dasselbe Grundsteueraufkommen zu erzielen. Die Hebesätze weichen von den Vorschlägen für aufkommensneutrale Hebesätze, die vom Finanzamt berechnet und im Transparenzregisters veröffentlicht wurden, ab, da die Kämmerei das Ergebnis aus nachfolgenden Gründen fachlich nicht anerkennt: Die Berechnung des Hebesatzes durch das Finanzamt hat bereits im August stattgefunden und ist somit veraltet. Zudem hat das Finanzamt keine Berechnungsgrundlage veröffentlicht, sodass offen bleibt, auf welcher Grundlage und unter welchen Prämissen die Kalkulation tatsächlich stattgefunden hat. Überdies ist nicht ersichtlich, inwiefern die beim Finanzamt eingelegten Widersprüche in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Dies ist jedoch relevant, da sich die Bemessungsgrundlage verändert, falls den Widersprüchen stattgegeben werden sollte.

Die Hebesätze sollen ab 2025 wie folgt geändert werden:

	vorher	nachher	Transparenzregister
Grundsteuer A	410 v.H.	522 v.H.	386 v.H.
Grundsteuer B	485 v.H.	430 v.H.	442 v.H.

Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass es zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Messbeträge durch das Finanzamt gegeben hat. Das Finanzamt hat zum einen bereits angekündigt, bis zum Ende des Jahres laufend weitere Messbeträge zu übermitteln. Da die Kalkulation des Steuersatzes stichtagsbezogen stattgefunden hat, können diese Messbeträge nicht in die Kalkulation mit einfließen. Der Großteil der Messbeträge ist zwar bereits übermittelt worden, eine exakte Kalkulation mit einem fixen Stand war so allerdings nicht möglich. Zum anderen hat das Finanzamt keine Angaben dazu gemacht, ob es sich bei den Veranlagungen um Neuveranlagungen handelt oder um eine Umschreibung im Zuge einer Eigentumsübertragung. Da eine technische Zuordnung nicht möglich ist,

mussten die Datensätze einzeln und manuell nach doppelten Zeilen durchsucht werden. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass dennoch doppelte Veranlagungen in die Kalkulation mit eingeflossen sind, da dies ca. 1.500 Zeilen betroffen hat. Bis Mitte Mai 2023 hat das Finanzamt die Messbeträge überdies ohne Bescheiddatum übermittelt, sodass auch hier manuell nachgearbeitet werden musste, um Änderungsfestsetzungen auch als solche zu erkennen und von zwei Zeilen jeweils nur die aktuellere zu verwenden. Dies betrifft vorliegend mehr als 5.600 Zeilen. Sollte es hier allerdings bereits vor Mai 2023 zu Änderungsfestsetzungen gekommen sein, sind diese wegen des fehlenden Datums nicht voneinander zu unterscheiden. Außerdem bestand die Problematik, dass Zerlegungsanteile weder technisch noch manuell vollständig als solche erkannt werden können, weshalb nicht auszuschließen ist, dass auch bei Zerlegungsfällen der komplette Messbetrag in die Berechnung eingeflossen ist. Hinzu kommt, dass Aufhebungen in Papierform übermittelt werden, sodass auch sie händisch aus der Kalkulation entfernt werden mussten. Mitteilungen darüber, dass wirtschaftliche Einheiten komplett geschlossen, zusammengelegt oder auseinandergenommen wurden, hat es ebenfalls nicht gegeben, sodass es zu Veranlagungen von Grundstücken kommen könnte, die es so in dieser Form nicht mehr gibt. Da ferner aus einigen Grundstücken, die zuvor der Grundsteuer A unterliegen, unter Beibehaltung der alten Steuernummer Grundstücke geworden sind, die nun unter die Grundsteuer B fallen, musste auch hier eine händische Suche mit anschließender Umbuchung erfolgen. Die Steuernummer liefert ab 2025 nämlich keine Hinweise mehr auf die korrekte Zuordnung, da das Finanzamt seine jahrzehntealte Systematik, bestimmte Ziffern in der Steuernummer nur bei Steuernummern der Grundsteuer A zu verwenden, im Zuge der Reform verworfen und nun auch solche Steuernummern an Grundstücke mit der Grundsteuer B vergeben hat. Insgesamt werden die durch das Finanzamt übermittelten qualitativ ungenügenden Datensätze voraussichtlich zu einem erhöhten Widerspruchsaufkommen führen, weil falsche Veranlagungen unvermeidlich sind. Auch die daraus resultierenden Korrekturen werden sich mit Sicherheit nachträglich auf die Höhe des Gesamtvolumens auswirken.

Die Hebesätze wurden auf nachfolgender Datenbasis berechnet:

Da nicht klar ist, ob die vom Finanzamt gelieferten Messbeträge am Ende erneut 100 % ergeben werden, wird vorgeschlagen, lediglich mit den gelieferten Datensätzen zu kalkulieren. Andernfalls könnte es passieren, dass der Hebesatz zu niedrig ausfällt.

Grundsteuer A

Zahl der Abgabekonten in Infoma	Zahl der Abgabekonten in der Schnittstelle	% erhalten	Summe Messbeträge	Bisheriges Volumen	Neuer Hebesatz vorhandene Datensätze (v.H.)	Gerundeter Hebesatz
249	221	88,75502008	15.328,28 €	80.000,00 €	521,9111342	522

Grundsteuer B

Zahl der Abgabekonten in Infoma	Zahl der Abgabekonten in der Schnittstelle	% erhalten	Summe Messbeträge	Bisheriges Volumen	Neuer Hebesatz vorhandene Datensätze (v.H.)	Gerundeter Hebesatz
863	804	93,16338355	59.327,25 €	255.000,00 €	429,8193495	430

Gem. § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses

Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet.

Für die Kalkulation des Hebesatzes bedeutet dies, dass eine rückwirkende Änderung bis zum 30.06.2025 möglich wäre. Sollte sich der kalkulierte Hebesatz als zu hoch oder zu niedrig erweisen, könnte dies somit auch im Jahr 2025 noch korrigiert werden.

Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Pellworm den Beschluss der Satzung der Gemeinde Pellworm über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in Form des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

Anlagen

Entwurf der Satzung der Gemeinde Pellworm über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer